

LANDESFISCHEREIVERBAND BAYERN E.V.

Referat III (Fischerei, Gewässer- und Naturschutz)

Mittenheimer Straße 4 | 85764 Oberschleißheim

Schnell | Asner | Türk | Wolfrum

Angelfischerei

Fachliche Hilfestellung für die Öffentlichkeitskonsultation der EU zum Thema

Bewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020, Überprüfung der Anwendung der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten und Erarbeitung verbindlicher europäischer Ziele für die Wiederherstellung der Natur bis 2030

Hintergrund:

Die EU-Kommission führt eine öffentliche Konsultation durch, um Informationen für mehrere wichtige Initiativen zur Biodiversität zu sammeln:

- I) Bewertung der [Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020](#) (2011-2020),
- II) Überprüfung der Anwendung der [EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten](#),
- III) Erarbeitung verbindlicher europäischer Ziele für die Wiederherstellung der Natur: eine zentrale Verpflichtung der [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#).

Die Teilnahme ist über nachgenannten Link möglich:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/BiodiversitySurvey2020>

Im Hinblick auf den Zustand heimischer Gewässer im Allgemeinen und heimischer Fischbestände im Speziellen erscheint dem Landesfischereiverband Bayern e.V. eine möglichst breit angelegte Teilnahme an der öffentlichen Konsultation sinnvoll. Aufgrund des relativ großen Umfangs sowie der z.T. detaillierten Fragestellung wird im Anschluss eine fachliche Hilfestellung zur Verfügung gestellt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten Frage-ID-Kürzel beziehen sich auf die jeweilige Initiative (Kapitel I, II und III) sowie die jeweilige Frage innerhalb des Kapitels.

Für die Textfelder existieren Begrenzungen in der Zeichenzahl – zum Teil können also nicht alle Argumente eingebracht werden. Es wird deshalb empfohlen, die noch ausstehenden Argumente am Ende eines jeden Kapitels in der Rubrik „sonstige Bemerkungen“ bzw. „Würden Sie gerne noch etwas hinzufügen?“ einzutragen bzw. die aus Ihrer Sicht relevantesten Punkte zu übernehmen.

Weiterführende Links:

- 1) **Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020**
unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52011DC0244>
- 2) **EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten**
unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1417443504720&uri=CELEX:32014R1143>
- 3) **EU-Biodiversitätsstrategie für 2030**
unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1590574123338&uri=CELEX:52020DC0380>

Frage-ID	max. Zeichenanzahl	Fragestellung	Argument/-e	aktuelle Zeichenanzahl
I. 3a.	250	Bitte heben Sie die wesentlichen Erfolge der Strategie (BioDiv2020) und die damit verbundenen Erfolgsfaktoren hervor	Die Vollendung des Natura-2000-Netzes und dessen Finanzierung war und ist essentiell für weitere Schutzmaßnahmen auf kleinerer Skalenebene	138
I. 3b.	250	Bitte heben Sie die wesentlichen Lücken der Strategie (BioDiv2020) und Gründe für den Misserfolg hervor	<ul style="list-style-type: none"> - zu geringe Verbindlichkeit (u.a. in Bezug auf den Einfluss der Landwirtschaft) - auf lokalpolitischer Ebene fehlt für die Implementierung und Umsetzung der nötige politische Wille - tendenziell gering gesteckter Zielhorizont - Fokus auf (zu) wenige Zielhabitats und Zielartengruppen (u.a. Wälder, Kulturland, Vogelschutz) - Im aquatischen Bereich ist die immer noch mangelnde Durchgängigkeit stromauf, stromab als auch die Quervernetzung ein wesentliches Problem für die gefährdeten Fischarten - Diskrepanzen zwischen Strategiezielsetzung und anderen Politikfeldern (z.B. EU-Agrarpolitik, EU-Energiepolitik) - aufgrund der Freiwilligkeit haben einige Mitgliedsstaaten bis heute keine Wiederherstellungspläne erarbeitet. Diese Freiwilligkeit trägt nicht zur zeitnahen und effizienten Umsetzung bei 	801
I. 4.	300	Haben Sie seit 2011 wesentliche Auswirkungen auf Ihren Sektor, Ihren Tätigkeitsbereich oder Ihr Wohngebiet festgestellt, die sich aus der Umsetzung der Strategie ergeben haben? <u>(Abhängig von vorherigen Ankreuzmöglichkeiten: Ja, Positive - Nein - Ja, Negative - Weiß nicht)</u>	Nein, da all die negativen Entwicklungen von der Strategie scheinbar unbeeinflusst fortgeführt werden	101

I. 8.	200	Bitte geben Sie weitere Themen an, die die Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 Ihrer Ansicht nach hätte angehen sollen	<ul style="list-style-type: none"> - der Schutz und die Wiederherstellung von aquatischen Lebensräumen hätte stärker in den Fokus gerückt werden müssen - systematischer Gewässerschutz unter Beibehaltung der Nutzungsoptionen (Fischerei) - verstärkter Fokus auf Schutz aquatischer Biozönosen - Legislativinstrument bzgl. Neobiota sinnvoll, aber ohne Finanzierung und Initialisierung verstärkter Grundlagenforschung über Verbreitungswege, Ausmaß, genaues Besiedlungspotenzial etc. wenig sinnvoll 	457
I. 10.	250	Hätten bestimmte Aspekte der Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 besser auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene als auf EU-Ebene behandelt werden sollen?	<ul style="list-style-type: none"> - generelle Verpflichtungen an die Mitgliedsstaaten und Kontrolle des Zielerreichungsgrades sinnvoll - EU als Vorgabeinstitution, Einzelstaaten als Institutionen zur Implementierung in verbindliches Recht, regionale Behörden als Planungsorgane, lokale Einheiten zur kleinskaligen Kontrolle - Aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Lebensräume - speziell für Fische - ist eine regionale Betrachtung sicher zielführender 	424
I. 11.	450	In der Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 ist ein gemeinsamer Durchführungsrahmen vorgesehen, um den Stand der Zielerfüllung zu verfolgen und für eine koordinierte Umsetzung auf allen Ebenen zu sorgen. In welchem Umfang wurde durch diesen Rahmen Folgendes sichergestellt: <u>(Bitte erläutern Sie Ihre Antwort, optional, abhängig von vorherigen Ankreuzmöglichkeiten)</u>		0
I. 12.	450	In welchem Umfang war es durch den Überwachungsrahmen für die Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 möglich, den Stand der Zielerfüllung zu verfolgen?	<ul style="list-style-type: none"> - die Überwachungsrahmen kann aufgrund von fehlendem Personal als auch finanziellen Mitteln nicht wie gewünscht umgesetzt werden. - speziell im aquatischen Bereich sind die Erhebungen für die Überwachung personal-, zeit- als auch kostenintensiv 	247

		Nennen Sie bitte die größten Lücken im Überwachungsrahmen.		
I. 13.	1000	Sonstige Bemerkungen?		0
II. 6.	250	Bewerten Sie bitte, wie wichtig die folgenden Faktoren bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten sind (<u>Sonstiges, additiv zu den Ankreuzmöglichkeiten</u>)	<ul style="list-style-type: none"> - verpflichtende Vorgaben für die Schifffahrtsindustrie insb. bez. Ballastwasser - Aufklärungskampagnen zur Notwendigkeit und zur Vermeidung / Reduzierung von Grabenbildung zwischen Öffentlichkeit und durchführenden Personen / Institutionen 	240
II. 8.	450	Was ist Ihrer Ansicht nach zu tun, um die Umsetzung der Verordnung so zu verbessern, dass die Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten minimiert werden?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Finanzierung von Neozoenmanagement stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Steuer/Abgabe) dar - Auf lokalbehördlicher Ebene Finanzierung eines Neozoenbeauftragten zur Koordinierung von Managementmaßnahmen ähnlich wie im Wildtiermanagement notwendig. - Förderprogramme/Anreize für potenzielle wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten bei stark etablierten Arten - Kontrollabstände verringern und Aktualisierungsfrequenz der Neobiota-Liste erhöhen - Priorisierung nach "unionsweiter Bedeutung" zwar zweckmäßig, aber naturschutzfachlich nicht sinnvoll - Abgrenzung von "potenziell invasiven gebietsfremden Arten mit stärksten Auswirkungen" nicht sinnvoll, da die Folgen zumeist nicht absehbar sind - Priorisierung von Neobiota in frühen Invasionsphasen sinnvoll, aber nur unter Beibehaltung der Verfügbarkeit aller notwendigen Mittel zur Bekämpfung bereits etablierter Neobiota konsequentere Umsetzung des Verursacherprinzips 	932

II. 9.	1000	Würden Sie gerne noch etwas hinzufügen?	<ul style="list-style-type: none"> - Geeignetes Augenmaß bei der Einstufung der Invasivität von "Kulturspezies" wie bspw. der Regenbogenforelle - Wissenschaftliche Grundlagenforschung nur bei seit Jahrzehnten etablierten Neozoen, bei neu auftretenden Arten - Handlungsschnelligkeit nach Vorsorgeprinzip wahren 	272
III. 2.9.	150	Erarbeitung verbindlicher europäischer Ziele für die Wiederherstellung der Natur Sonstiges - Einzelheiten angeben	<ul style="list-style-type: none"> - Die Biodiversitätsstrategie braucht insgesamt einen verbindlicheren Rahmen bei dessen Implementierung und Umsetzung auf lokalpolitischer Ebene konkrete rechtsverbindliche Vorgaben/Ziele stehen müssen - Wirtschaftliche Nutzungsinteressen mit negativen Auswirkungen auf spezielle Ökosysteme sollten verpflichtend einen Geldwert (Steuer/Zins) für dessen Nutzung und in Abhängigkeit des erzielten Gewinns sowie den verursachten Auswirkungen leisten müssen, welcher dann zweckgebunden der Wiederherstellung des genutzten Ökosystems zugutekommt 	540
III. 3.	250	In welchem Umfang sollten folgende Kriterien bei der Festlegung von Prioritäten für die Wiederherstellung berücksichtigt werden? <u>Sonstige Kriterien</u>	<ul style="list-style-type: none"> - verbindliche Ziele für eine Unterschutzstellung von Flächen im Binnenland müssen nach terrestrischer und aquatischer Fläche getrennt behandelt werden - gewerbliche wirtschaftliche Nutzungsinteressen dürfen für die Abwägung von Kosten/Nutzen bei der Wiederherstellung aquatischer Lebensräume nur eine untergeordnete Rolle spielen - die nicht gewerbliche Angelfischerei ist von der Berufsfischerei getrennt zu behandeln - die nachhaltige Angelfischerei ist von grundsätzlichen Einschränkungen bei der Ausübung im Rahmen der BioDiv zu befreien - die Längs- und Quervernetzung von Fließgewässer muss Prioritär vorangetrieben werden. Zudem sind Renaturierungsmaßnahmen gezielter auf Fischarten abzustimmen 	792

			- die Summation von Fischschäden an Wasserkraftanlagen muss zwingend mehr Beachtung finden	
III. 4.	300	Sollten die Wiederherstellungsziele der EU Ihrer Meinung nach festgelegt werden als <u>(optionale / ergänzende Angaben)</u>	- in Bezug auf Zielarten und Zielartenkonflikte müssen verbindliche europäische Biodiversitätsziele, auf nationaler/regionaler Ebene mit Begründung auf bestehende gute Erhaltungszustände angepasst oder aufgehoben werden können	226
III. 5.	250	Sollte einer oder mehreren der folgenden Ökosystemarten in der EU Priorität für die Wiederherstellung eingeräumt werden? <u>(optionale / ergänzende Angaben)</u>	- Priorität auf Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen mit angrenzenden Auen - die Ziele der WRRL in Bezug auf die Wiederherstellung des guten ökol. Zustands und das Verbesserungsgebot müssen in der BioDiv2030 geschärft und fest verankert werden	249
III. 6.6.	150	Für wie wichtig erachten Sie die folgenden Faktoren und Maßnahmen, um sicherzustellen, dass zukünftige EU-Wiederherstellungsziele erfüllt werden? <u>Sonstiges</u>	- stärkere Inpflichtnahme, Kontrolle und Überwachung von Industrie und Wirtschaftszweigen, bzw. Unternehmen, welche systemische Ziele der Biodiversität nachhaltig konterkarieren, bspw. Wasserkraft, Agrarwirtschaft etc. - der Energieverbrauch muss verpflichtend gesenkt / gedeckelt werden	289
III. 7.4.	300	Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den guten Zustand in wiederhergestellten Ökosystemen langfristig aufrechtzuerhalten? <u>Sonstiges</u>	- wirtschaftliche Nutzungsinteressen mit negativen Auswirkungen auf spezielle Ökosysteme müssen verpflichtend einen Geldwert-Abgabe (Steuer/Zins) für dessen Nutzung leisten. - Die Höhe wird in Abhängigkeit des erzielten Gewinns sowie den verursachten Auswirkungen ermittelt. - Diese Abgabe muss zweckgebunden bei der Wiederherstellung / Unterhaltung des genutzten und beeinträchtigten Ökosystems zugutekommen - Nutzungsinteressen mit nachhaltiger Ausübung müssen langfristig gefördert werden (Angelfischerei, Teichwirtschaft, Jagd) - verstärkte Umweltbildung - Einbeziehung der zur Hege verpflichteten Naturnutzer und -schützer (Fischerei, Jagd) - Konsequente Priorisierung und	840

			<p>Feststellung übergeordneter Schutzwürdigkeit bei Planfeststellungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adaption anderweitiger Politikfelder auf EU-Ebene zur konsequenteren Umsetzbarkeit 	
III. 8.	1000	Würden Sie gerne noch etwas hinzufügen?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wiederherstellung aquatischer Lebensräume hat unter Ausschluss eines weiteren Ausbaus der Wasserkraftnutzung zu erfolgen - Bei der Umsetzung aller Maßnahmen sind stets die dem Naturschutz verpflichteten Nutzergruppen (Fischerei, Jagd) zu implementieren und in deren Handeln zu fördern 	290